

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
 - a) Auftragsvergaben

- 2) Beteiligungsbericht der Stadt Freising 2019

- 3) Calisthenics Anlagen
Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

- 4) Erstberatung Obdachlosenwesen
Ausschreibung

- 5) Freiwillige Feuerwehr Freising
Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 10)

- 6) Freiwillige Feuerwehr Pulling
Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

TOP 1 Bekanntgaben**a) Auftragsvergaben**

Anwesend: 12

38	19.04.2021	65	KJM Neubau KiTa Lerchenfeld	Lüftungstechnische Anlagen	Heinz Hofmann & Sohn GmbH, 85356 Freising	196.249,41
39	19.04.2021	65	SWL Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Schlosserarbeiten 2 Flachstahlgeländer	Schlosserei Josef Aichner, 84103 Postau	162.367,17
40	19.04.2021	65	SWL Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Estricharbeiten	Hallesche Bau GmbH, 06112 Halle	195.744,37
41	19.04.2021	65	KJM Neubau KiTa Lerchenfeld	Wärmetechnische Anlagen	Ritt Haustechnik GmbH, Au-Hallertau	92.527,20
42	19.04.2021	65	KJM Neubau KiTa Lerchenfeld	Sanitärtechnische Anlagen	Ritt Haustechnik GmbH, Au-Hallertau	187.659,48
43	22.04.2021	65	SPS - Neubau Steinparkschulen	Entwässerungsanlagen	ISKA Schön GmbH, 83607 Holzkirchen	364.512,18
44	27.04.2021	65	SPS-Neubau Steinparkschulen	Trockenbauarbeiten	Rußbach GmbH & Co. KG, 85235 Odelzhausen	1.713.276,58
45	27.04.2021	65	SPS-Neubau Steinparkschulen	naturwissenschaftliche Systemeinrichtungen	Hohenloher Spezialmöbelwerk, 74603 Öhringen	145.548,57
46	27.04.2021	65	SPS-Neubau Steinparkschulen	Systemtrennwände	Lindner SE, 94425 Arnstorf	86.975,29
47	27.04.2021	65	SPS-Neubau Steinparkschulen	Rauchschutzvorhänge	Stöbich Brandschutz, 06188 Landsberg	30.966,18
48	27.04.2021	65	SPS-Neubau Steinparkschulen	Lehrküche	Mayr Schulmöbel GesmbH, A-4644 Scharnstein	222.299,84
49	27.04.2021	65	SPS-Neubau Steinparkschulen	Landschaftsbauarbeiten	Majuntke GmbH Co. KG Professionelles Grün, 84048 Mainburg	2.149.018,38
50	27.04.2021	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Schreinerarbeiten Innentüren	H+H Brandschutz & Service GmbH, 82131 Gauting	199.842,65
51	27.04.2021	65	KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld	Fensterarbeiten	Alfons Zitzelsberger GmbH, 94575 Windorf	112.458,57

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

TOP 2 Beteiligungsbericht der Stadt Freising

Anwesend: 12

I. Sachbericht des Fachamtes

Beteiligungsbericht der Stadt Freising für 2019

Gem. Art. 94 GO hat die Stadt Freising einen Bericht über ihre Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, sofern sie mindestens über 5 % der Unternehmensanteile verfügt.

Nach der GO hat der Bericht insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme auszuweisen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Freising für 2019 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Calisthenics Anlagen

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben

Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

Mittelumschichtung für außerplanmäßige Ausgaben für die geplanten Calisthenics Anlagen

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 24.03.2021 wurde für die Standorte „Am Fürstendamm“ und „Sportpark Attaching“ der Entwurfsplanung von Bewegungsparks (Calisthenicsanlagen) zugestimmt. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt die Genehmigungsverfahren an den vorgeschlagenen Standorten für eine zeitnahe Umsetzung einzuleiten.

Der Standort Fürstendamm soll sich in seiner Gestaltung und Ausstattung an eine breite Anwendergruppe von Bürgerinnen und Bürger richten und der Standort „Sportpark Attaching“ zum einen an die Bedürfnisse des Sportvereins, schwerpunktmäßig aber an der ansässigen Bevölkerung von Attaching.

Die derzeit geschätzten Gesamtkosten betragen gemäß der Beschlussvorlage für die Calisthenicsanlagen „Am Fürstendamm“ ca. 250.000 € und für „Sportpark Attaching“ ca. 100.000 €.

Ursprünglich war vorgesehen, zur finanziellen Abwicklung des Projektes, die erforderlichen Mittel aus der Haushaltsstelle 1.5607.9450 „Maßnahmen gem. Sportentwicklungsplanung“ zu nehmen.

Eine Überprüfung durch die Kämmerei ergab, dass diese Haushaltsstelle ausschließlich die Sportanlage Vötting betrifft und somit nicht für die Umsetzung der Calisthenicsanlagen verwendet werden kann.

Es wurde eine neue Haushaltsstelle 1.5901.9450 für „Sonst. Erholungseinrichtungen- Trimm-Dich-Pfade / Calisthenics“ eingerichtet.

Auf der Haushaltsstelle 1.5901.9450 gibt es keinen Ansatz für 2021 und somit handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe kommt hierfür die bereits genannte Haushaltsstelle 1.5607,9450 in Betracht. Es handelt sich hier um Erweiterungs- Um- u. Ausbauten für das Fußballfeld in Vötting, bei der die Mittel im Haushaltsjahr 2021 nicht vollständig abgerufen werden.

Gem. GeschÖStR kann der FVA über außerplanmäßige Ausgaben bis 375.000 Euro entscheiden.

Beschluss Nr. 65/21a

Anwesend: 14

Für: 14

Gegen: 0

den Antrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das geplante Projekt „Calisthenics-Anlagen“ außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 350.000,- Euro, gedeckt durch Einsparung von Ausgaben, zu leisten.

TOP 4 Erstberatung Obdachlosenwesen

Ausschreibung

Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

Ausschreibung der Dienstleistung: begleitender Erstkontakt und Ersthilfe für Obdachlose in den städtischen Notunterkünften

Nach Umstrukturierung des Sachgebietes der kommunalen Obdachlosenunterbringung und Schaffung des neuen Amtes für Obdachlosenhilfe und Sozialwohnungsvergabe im Referat für Bürgerdienste und Rechtsangelegenheiten streben wir eine Ausschreibung über die Dienstleistung an, einen niederschweligen, aufsuchenden Erstkontakt zu den obdachlosen Personen her- und sicherzustellen.

A. Situation der Obdachlosen

Die Bewohner*innen in den städtischen Notunterkünften gehören einem Personenkreis an, der sehr häufig mit Suchtproblemen, psychischen Problemen, Sprachproblemen, Analphabetismus, Missbrauchserfahrung etc. zu kämpfen hat. Der weit überwiegende Teil der untergebrachten Personen ist deshalb nicht in der Lage, sich selbst aus dieser Situation zu befreien. Derzeit befinden sich in den städtischen Notunterkünften 67 Haushalte, davon alleinstehende Personen, aber auch Familien. Von den alleinstehenden Personen sind über 80% Männer (Stand 12/2020).

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

Um die Bewohner*innen samt ihrer Familien schnell zurück in ein geregelteres Leben zu führen, ist es dringend erforderlich, dass sie unmittelbar nach der Einweisung in die Notunterkunft von einer Fachkraft engmaschig begleitet werden. Diese kann im Rahmen regelmäßiger, individuell zugeschnittener Clearingsitzungen erörtern, wo die individuellen Problemlagen sind; gemeinsam mit den Klient*innen wird überlegt, was die nächsten Schritte sind und wo bzw. wie hier durch Dritte weiterunterstützt werden kann. Zum Beispiel, ob ein psychisch Kranker in eine Therapieeinrichtung des Bezirkes von Oberbayern gehen soll, ein anderer evtl. Hilfe bei der Herstellung der finanziellen Existenzgrundlage durch die Schuldenberatung benötigt etc. Dieses niederschwellige, engmaschige Beratungsangebot ist die Basis, um den Klient*innen weiterführende Angebote (z.B. weiterführende ambulante Sozialberatung, Schuldenberatung, Suchttherapieplätze) überhaupt erst zu ermöglichen.

B. Situation für die Stadt

Von dieser engmaschigen Basisberatung profitiert neben den untergebrachten Bewohner*innen auch die Stadt Freising.

Gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie des Innern vom 4. Juli 1997 haben wir „in Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit (z.B. Verlust der Wohnung) die Pflicht, die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Für die Unterbringung Obdachloser ist diejenige Gemeinde zuständig, in der die Obdachlosigkeit eintritt“.

Entsprechend dieser Bekanntmachung haben wir als Sicherheitsbehörde stets ausreichend Plätze in den Notunterkünften freizuhalten, um etwaige obdachlos werdende/gewordene Personen unterbringen zu können. Nur dadurch kann Gefahr für Leib und Leben abgewendet werden.

Ist es nicht möglich, untergebrachte Personen zeitnah in andere Wohnformen zu vermitteln, entstehen hohe Folgekosten, die von den Gemeinden selbst getragen werden müssen. Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten daher nach Möglichkeit dringend vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Obdachlosen führen, die wiederum weitere Folgekosten nach sich ziehen.

Werden rechtzeitig genügend Mittel für die unterstützende Erstberatung aufgebracht, spart sich die zuständige Gemeinde die beschriebenen hohen Folgekosten.

C. Umstrukturierung des Bereiches Obdachlosenhilfe

Bis zu der vorgenannten Umstrukturierung des Bereiches wurde diese Basisberatung für die Bewohner*innen der städtischen Notunterkünfte von einer städtischen Mitarbeiterin in Vollzeit (39h/Woche) und einer Mitarbeiterin der Caritas in Teilzeit (25h/Woche) übernommen. Somit bestand vor der Umstrukturierung eine Wochenstundenleistung iHv insgesamt 64h/Woche, die für diese Beratung zur Verfügung stand.

Seit der Neubesetzung der Amtsleitung fällt die Beratung der städtischen Mitarbeiterin mit 39h/Woche weg und somit erfolgt die zunächst mit 64h/Woche angesetzte Beratung mit derzeit nur 25h/Woche.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

Im Rahmen der Neuaufstellung der Obdachlosenunterbringung verfolgt die Verwaltung das Ziel, diese engmaschige Erstberatung (Clearing) von der behördlichen Unterbringung personell und räumlich zu trennen.

Die Erfahrung auch aus anderen Kommunen zeigt, dass es dem betroffenen Personenkreis letztlich nicht vermittelbar ist, sich einerseits gegenüber einer Person etwa hinsichtlich ihrer Suchterkrankungen zu öffnen, während die Kolleg*in ein Zimmer weiter über die Beendigung ihrer sicherheitsrechtlichen Unterbringung entscheiden muss. Auch kann so die in diesem Personenkreis oft verwurzelte „Angst vor Behörden“ die Clearing-Beratung nicht negativ beeinflussen.

D. Vorschlag: Ausschreibung der Beratung als Dienstleistung

Um diese Leistungen umsatzsteuer- und vergaberechtlich korrekt durch einen Sozialdienstleister durchführen zu lassen, regen wir eine Ausschreibung der oben beschriebenen Clearing-Beratung an.

Aufgrund der Haushaltslage sehen wir uns angehalten, die Ausschreibung über einen deutlich geringeren Wochenstundenbedarf als die ursprünglich bestehenden 64h/Woche durchzuführen, wie sie vor der Umstrukturierung angeboten wurden.

Wir streben deshalb eine Ausschreibung mit einer Wochenstundenzahl von 40 an. Es sollen also im Gegensatz zu den ehemals 64 zur Verfügung stehenden Beratungsstunden nur noch 40 Beratungsstunden wöchentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll über einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen.

Die Stadt Freising hat sich hier für eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb entschieden, bei welcher sie mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern wird. Der Vorteil hierbei ist die schnellere Beschaffungsmöglichkeit im Gegensatz zu einer öffentlichen Ausschreibung. Die geplante beschränkte Ausschreibung unterscheidet sich von der auch möglichen Verhandlungsvergabe dadurch, dass bei der beschränkten Ausschreibung keine Nachverhandlungen mit dem bietenden Unternehmen zulässig sind (One-Shot-Prinzip). Auch das trägt zu einer Beschleunigung des Verfahrens und zu einem Anreiz der Unternehmen auf Abgabe eines attraktiven Angebots bei. Weiterhin ist es aufgrund der Ortsgebundenheit der städtischen Notunterkünfte erheblich vorteilhafter, die Dienstleistung von einem Dritten ausführen zu lassen, der ebenfalls ortsansässig ist. Aus der während der Corona-Pandemie geltenden Ziffer 1.9 der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen ergibt sich, dass unterhalb des jeweils einschlägigen Schwellenwertes Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden dürfen. Dies gilt bei allen Beschaffungen, die bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2021 eingeleitet werden.

Selbstverständlich wissen wir nicht, welche Angebote wir erhalten. Bei dem derzeitigen durchschnittlichen Stundensatz für eine Sozialberatung bei einem Sozialträger können wir jedoch ein Maximum an Kosten von 150.000 Euro bei der Ausschreibung angeben.

Für das Haushaltsjahr 2021 stünden bei erfolgreicher Ausschreibung im kalkulierten Rahmen ausreichend Mittel zur Verfügung. Da die Ausschreibung aber über einen Zeitraum von vier Jahren laufen soll, müsste der Kostenpunkt als für die Stadt vertraglich verpflichtende Leistung in die Haushaltsplanungen 2022, 2023, 2024 und zumindest zu einem Teil in 2025 mitaufgenommen werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

Beschluss Nr. 66/21a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung für den begleitenden Erstkontakt und die Ersthilfe für obdachlose Personen in den städtischen Notunterkünften durchzuführen, in Höhe eines Wochenstundenkontingents von 64 Wochenstunden. Die notwendige Mittelumschichtung 2021 findet über die Haushaltsstelle Personalausgaben statt und die Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen 2022 – 2025 einzustellen.

TOP 5 Freiwillige Feuerwehr Freising
Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 10)

Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

Projektbeschluss Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) für die Feuerwehr Freising

In der Feuerwehr Freising (Wache 1) ist ein Kleinlöschfahrzeug (KLF) Baujahr 1999 stationiert. Dieses Fahrzeug ist mit einer feuerwehrtechnischen Beladung zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung kleineren Umfangs sowie mit einem Löschwasser- und Schaummitteltank ausgestattet. Das Löschfahrzeug (KLF) wird mit 6 Einsatzkräften besetzt und im Bereich der Altstadt und Gebieten enger Bebauung als Ersteinsatzfahrzeug eingesetzt.

Bei dem in die Jahre gekommenen Löschfahrzeug (22 Jahre) treten immer wieder technische Probleme (u.a. an der Feuerlöschkreiselpumpe) auf und es ist zeitweise nicht mehr einsatzbereit. Im Feuerwehrbedarfsplan wurde eine Ersatzbeschaffung des KLF für 2023 durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) vorgesehen. Eine vorzeitige Ersatzbeschaffung ist aufgrund der oben genannten Gründe notwendig.

Die Entwicklungen im Einsatzgebiet der Stadt Freising (Feuerwache 1) der vergangenen Jahre erfordern eine Abweichung bzgl. der Art des Löschfahrzeuges, die damals im Feuerwehrbedarfsplan nicht berücksichtigt werden konnte. Zur Stärkung der Schlagkraft der Feuerwehr Freising befürworten wir, anstelle eines Mittleren Löschfahrzeuges ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 zu beschaffen.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit einem größeren Löschwassertank und einer Besatzung von 9 Einsatzkräften verfügt über einen größeren einsatztaktischen Wert als das im Feuerwehrbedarfsplan angeführte MLF. Ein kompaktes und wendiges Löschgruppenfahrzeug (LF 10) für den innerstädtischen Bereich entspricht auch den unterschiedlichen Anforderungen über das Einsatzgebiet der Innenstadt hinaus und es ergeben sich hier Synergieeffekte in der Einsatztaktik an weiteren Sonderbauten im Stadtgebiet.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

Der Kreisbrandrat stimmt der Ersatzbeschaffung durch ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) und dem im Projektverlauf nötigen Antrag gem. Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie zu.

Gemäß den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern wird dieses Fahrzeug mit 70.000,- € (gegenüber 49.000,- € für ein MLF) bezuschusst.

Für diese Beschaffungsmaßnahmen sind Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für das Jahr 2021 eingeplant.



Beschluss Nr. 67/21a

Anwesend: 14

Für: 14

Gegen: 0

den Antrag:

Für die Freiwillige Feuerwehr Freising ist als Ersatz für KLF das Nachfolgemodell, ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF10), zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördermittel zu beantragen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

TOP 6 Freiwillige Feuerwehr Pulling
Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)

Anwesend: 14

I. Sachbericht des Fachamtes

Projektbeschluss Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Pulling

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Pulling ist ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6), Baujahr 1995 stationiert. Das bereits in die Jahre gekommene Fahrzeug soll aus Altersgründen neu beschafft werden. Eine Reparatur mit Ersatzteilen gestaltet sich immer schwieriger, da die Teile teilweise nur noch schwer oder gar nicht mehr erworben werden können.

Das vorhandene LF 8/6 soll durch ein Mittleres Löschgruppenfahrzeug (MLF) ersetzt werden. Im MLF finden 6 Personen Platz. Mit dem vorhandenen Wassertank (600 – 1000 Liter) kann bei einem Brandeinsatz der Erstangriff durchgeführt werden ggf. können kleinere Brände wie z. B. eine Mülltonne komplett gelöscht werden. Auch kann im kleinen bis mittleren Rahmen technische Hilfe geleistet werden, da z. B. Gerätschaften wie ein Notstromaggregat, eine Motorsäge ein Beleuchtungssatz usw. vorhanden sind.

Die Beschaffung von diesem Fahrzeug ist auch Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes, beschlossen durch den FVA am 08.05.2017. Gemäß den Förderrichtlinien des Freistaat Bayern ist mit einer Förderung in Höhe von 49.000,00 € zu rechnen.

Für diese Beschaffungsmaßnahmen sind Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für das Jahr 2021 eingeplant.



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/021) vom 03.05.2021

Beschluss Nr. 68/21a

Anwesend: 14

Für: 14

Gegen: 0

den Antrag:

Für die Freiwillige Feuerwehr Pulling ist als Ersatz für das LF 8/16 ein Mittleres Löschfahrzeug zu beschaffen. Das Fahrzeug ist bei Brandeinsätzen sowie bei kleineren technischen Hilfeleistungen einsetzbar. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördermittel zu beantragen.